Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 23 (1963)

Artikel: Rund um das Wyherhaus zu Ettiswil
Autor: Koprio, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-718430

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rund um das Wyherhaus zu Ettiswil

Koprio Emil, Kölliken

Die Herrschaft Kastelen, im Amt Willisau gelegen, war ein oesterreichisches Lehen, das zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts an Luzern überging. Während Jahrhunderten hatten die Edeln von Luternau Kastelen zu Lehen. Wilhelm von Luternau, Ritter und Schultheiss zu Zofingen, war 1296 Herr zu Kastelen. Die Herren von Luternau empfingen 1434 auch Liebegg und Schöftland als Lehen anstatt der Edle Thüring von Aarburg ihr Vetter und Schwager. Im Jahre 1481 kaufte der Schultheiss von Luzern, Hans Feer, die Herrschaft von den Brüdern Ulrich und Sebastian von Luternau. Als Hans Feer 1484 starb, erbte sein ältester Sohn, Petermann, die Herrschaft und erhielt noch im gleichen Jahr durch den Rat von Luzern die Belehnung.

Die Familie Feer war in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zu Macht und Reichtum gekommen. Auf allen Kriegszügen der Eidgenossen treffen wir in dieser Zeit Vertreter der Familie. Hans Feer brachte von Murten einen kostbaren Burgunderteppich heim. Der älteste Sohn dieses Hans Feer, der Schultheiss Petermann Feer, tat sich gleichfalls auf Kriegszügen hervor. Er war 1491, 1495 und 1504 Landvogt in Willisau, 1493 Landvogt in Sargans. 1502 wurde er Schultheiss und bekleidete dieses Amt noch dreimal, 1506, 1512 und 1517. Petermann Feer galt als der reichste Luzerner. Ausser seinem stattlichen Wohnsitz in Luzern selbst, besass er die Herrschaft Kastelen und das Wasserschloss Wyher zu Ettiswil. Nach dem Tode seiner ersten Frau, Benedikta von Meggen,

heiratete er die Schwester des Schultheissen Jakob von Hertenstein, die ihm ein reiches Frauengut einbrachte. Grossen Ruhm bei allen Eidgenossen erwarb sich Petermann Feer durch den Eilmarsch, welchen er am 21./22. Juli 1499 als Hauptmann der Luzerner mit seiner Mannschaft und den Zugern von Winterthur nach dem Schlachtfeld von Dornach ausführte. Seinem rechtzeitigen Eingreifen in den Kampf hat die Eidgenossenschaft den Sieg bei Dornach zu verdanken. Zum Erfolg des Tages trug seine persönliche, unwiderstehliche Tapferkeit nicht wenig bei. Er selbst entriss dem Bannerträger der Geldernschen Reiter die Fahne von Geldern in heissem Zweikampf und setzte, obwohl ziemlich schwer verwundet, die restlose Verfolgung des Feindes bis zur eigenen Erschöpfung fort.

An den Mailänder Feldzügen nahm Petermann Feer wiederholt teil und erhielt 1508 in Genua den Ritterschlag durch Ludwig XII. von Frankreich. Er scheint dann aber auch in das französische Pensionswesen hinein geraten und für Jahrgelder und goldene Ketten nicht unempfänglich gewesen zu sein. Nach der Schlacht von Novara machte sich unter dem schweizerischen Landvolk der lang verhaltene Groll über die Käuflichkeit der Obern gewaltsam Luft und im Luzernbiet kam es zu einem gefährlichen Aufstand. Der Hass des 7000 Mann starken Bauernheeres, das am 4. Juli 1513 die Stadt Luzern belagerte, galt in erster Linie dem Schultheissen Petermann Feer, in dessen Hause die französischen Ambassadoren ein- und ausgingen. Der eingeschüchterte Rat von Luzern, unter dessen Mitgliedern die Familie Feer viele heimliche Feinde hatte, unterhandelte mit den Bauern und lieferte den verhassten Schultheissen, seinen Sohn und einige andere Häupter der französischen Partei aus. Diese wurden in harter Haft gehalten und grausam gefoltert. Der Bauernaufruhr nahm dann ein unrühmliches Ende. Petermann Feer wurde in seine frühern Aemter eingesetzt, aber seine Kraft war infolge der erlittenen Misshandlungen gebrochen und der Schimpfname «Kronenfresser» blieb an ihm hangen. Der Rat übertrug ihm noch einmal, im Jahre 1517 die Schultheissenwürde. Im Jahre 1518 starb er zu Luzern an der Pest. Das Jagdschloss Wyher wurde 1580 an Ludwig Pfyffer, Kastelen, 1598 an Ulrich von Hertenstein verkauft. Die Familie Feer starb 1794 aus.

Der neue Besitzer, Ludwig Pfyffer, wurde bekannt und berühmt durch den Rückzug von Meaux, bei dem er den «königlichen Hof» Karls IX. trotz ständiger Angriffe des Feindes heil nach Paris brachte. Ludwig Pfyffer ist bekannt als der «Schweizer-König». Seine Familie nannte sich nach dem Wyher-Haus zu Ettiswil, «Pfyf-

fer von Wyher». Vom Wyherhaus gibt es einen Merianstich aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts.
Petermann Feer war nicht nur ein grosser Krieger und einflussreicher Politiker, sondern auch ein Liebhaber der Kunst. Das historische Museum in Basel bewahrt einen prächtigen heidnischwerk Teppich, mit dem einst die Wand im Wohnzimmer des nun so arg verlotterten Wyherschlosses zu Ettiswil geziert war. Dass Petermann Feer Besitzer und Besteller des Teppichs war, geht aus den darauf dargestellten Wappen hervor. Eines, der rote Löwe im weissen Feld, wurde der Luzerner Familie Feer am 12. April 1488 durch König Mathias von Ungarn verliehen. Das zweite Wappen, die rote Burg im gelben Feld, ist dasjenige der Herrschaft Kastelen. Der dritte Schild, der rote Jäger in gelb, ist das Wappen von Feers erster Frau, Benedikta von Meggen. An Hand dieser Wappen kann auch die ungefähre Entstehungszeit des Teppichs festgestellt werden. Das Wappen Feer wurde 1488 erteilt und Benedikta von Meggen starb 1502 an der Pest. Sicher wurde der Teppich zu ihren Lebzeiten erstellt. Das Kunstwerk misst 3 m 40 cm in der Breite und 1 m 15 cm in der Höhe.
Der Grund des Teppichs ist tief dunkelblau. Von ihm heben sich in lichten Farben sieben 76 cm hohe Figuren ab: Drei Edelfräulein, ein Wildweiblein, zwei wilde Männer und ein Junker. Diese Figuren sind mit grossem Geschick so verteilt und in den Raum gestellt, dass jede für sich allein da steht und gleichzeitig wieder mit andern Figuren eine Gruppe bildet. Von rechts nach links gesehen, bilden je ein weibliches und ein männliches Wesen, von denen auch immer eines den «Wilden Menschen» angehört, eine Gruppe. Die weibliche Figur links, die wohl allegorisch aufzufassen ist, wendet sich zunächst an das neben ihr stehende Pärchen, tritt aber in Beziehung zu allen drei Pärchen. Sie bildet zusammen mit der ihr gegenüber stehenden Figur am andern Ende des Teppichs gleichsam den Rahmen, der die Einzelszenen zusammenfasst. Jede Figur ist mit einem Spruchband umrahmt. Bei der allegorischen Frauengestalt links, schmiegt sich das Spruchband den graziösen Formen des zierlichen Körpers folgend, an die Figur an, während es bei den andern Figuren den Körper fast ganz umfasst, bald wie ein Halbkreis, bald hufeisenförmig, stets aber neue Formen und Windungen suchend. Den Hintergrund bildet zur Linken ein Teich, der mit Wildenten bevölkert ist. Zwei dieser Tiere hat das Edelfräulein im blauen Gewand bereits erlegt, während ihr Jagdgefährte eben den Falken, den er auf der rechten Hand trägt, loslassen will. Auf der rechten Seite des Bildes werden Szenen aus der Hühner- und Hasenjagd dargestellt. Auch hier wird mit Falken gejagt, doch haben

die Jäger auch Hunde bei sich. Die Deutung des Bildes wird erleichtert durch die Spruchbänder. Folgendes ist der Wortlaut der Sprüche:

Ich wart gelinck ain endes zil
Denn ich wol sich der beiczer vil

Schönni min dund schon
So wil ich den reigel och fan

Stolcer Jüngling verint wir nit an den bach gangen
Wir hetten kein antvogel gevangen

Edli junpfrou ir sond nit sorg han
Der has mag uns nit angan

Lieber weidman guot
Halt die hund in guoter huot

Junpfro hant acht uf den fa . . .
Und nemend sin gar eben var

Gib acht zuo den hunden
Si hand der huoner und wachtlen funden.

Es wäre gar sehr zu wünschen, dass sich bald wieder ein Edelmann finden würde, der das Wyherschloss wieder in Stand setzen würde.

Diese kurze Abhandlung wurde teils nach einer Arbeit von Dr. F. Holzach im Jahresbericht 1906 des Historischen Museums Basel verfasst.

Anmerkung der Redaktion: In modernes Deutsch übertragen, lauten, nach Angaben von Dr. F. Holzach die Sprüche ungefähr wie folgt:

«Ich hoffe auf Jagdglück ohne Ende,
Da ich viele Jagdfalken sehe.

Schönes Fräulein, seid freundlich,
So will ich den Reiher auch fangen.

Stolzer Jüngling, wären wir nicht an den Bach gegangen,
Wir hätten keine Ente gefangen.

Edle Jungfrau, ihr sollt nicht besorgt sein,
Der Hase wird uns nicht begegnen.

Lieber Weidmann gut,
Halt' die Hunde in guter Hut.

Jungfrau, habt acht auf den Falken
Und nehmt sein wahr.

Gib acht zu den Hunden,
Sie haben Hühner und Wachteln gefunden.»

Dazu gibt Herr Dr. Holzach noch folgende Erläuterungen:

«Das Wort «beiczer» in Spruch 1 bedeutet einen Vogel, mit dem man «reigel» und «antvögel», Reiher und Enten beizt, das heisst jagt, also einen Jagdfalken. «gelinck» heisst Gelingen des Unternehmens, in diesem Falle des Weidwerks. Der Inhalt des 4. Spruches bezieht sich auf den bekannten Jägerglauben, dass dem Jäger das «Angehen» eines Hasen Unglück bringt. Der Junker tröstet also das Wildweiblein, der Hase werde ihnen nicht «angehen», das heisst «nicht begegnen». Auch im 5. Spruch liegt eine Anspielung auf eine alte Volkssage, nach welcher die Wildweiblein von den Hunden des wilden Jägers gejagt werden und sich deshalb vor ihnen fürchten».

Entnommen der Arbeit von Dr. F. Holzach: «Der Feerenteppich im Historischen Museum zu Basel», im Jahresbericht 1906 des Historischen Museums Basel, Seite 36—42.»

Abb. 3. Gewirkter Wollenteppich - Feerenteppich - aus Luzern
mit den Wappen Feer, Kastelen und von Meggen. Ende des XV. Jahrhunderts.
Im Historischen Museum zu Basel